

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 18. August 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-40-0027

Johannes-Maaß-Schule; Brandschutzertüchtigung der Bestandspavillons

Beschluss Nr. 0076

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 die Pavillons der Johannes-Maaß-Schule nicht den aktuellen brandschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen.
- 1.2 das Hauptgebäude der Johannes-Maaß-Schule durch einen Neubau ersetzt wird und in einem weiteren Bauabschnitt auch die Pavillons ersetzt werden sollen.
- 1.3 die Betriebserlaubnis für den Neubau des Hauptgebäudes nur erteilt wird, wenn die Pavillons brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Vor dem Hintergrund des geplanten Ersatzes der Pavillons werden lediglich Maßnahmen zur Sicherstellung des 1. und 2. baulichen Rettungsweges sowie deren Rauchfreiheit im Brandfall durchgeführt.
- 1.4 diese Vorgehensweise mit der Feuerwehr abgestimmt wurde.
- 1.5 sich die gem. anliegender Kostenberechnung nach DIN 276 auf 300.000 € bezifferten Kosten lt. dem Ergebnis der Plausibilitätsprüfung wegen möglicher steigender Marktpreise und Kleinmassen auf 375.000 € erhöhen können.
- 1.6 durch die Umsetzung dieser Maßnahmen der Betrieb der Pavillons für die nächsten 5 Jahre zugelassen ist. Bis dahin müssen die Pavillons ersetzt werden.
2. Den in der Baubeschreibung zur Brandschutzertüchtigung der Pavillons der Johannes-Maaß-Schule beschriebenen Maßnahmen wird zugestimmt.
3. Für die Brandschutzertüchtigung der Pavillons der Johannes-Maaß-Schule werden im Haushaltsjahr 2012 375.000,- € innerhalb des Dezernatseckwertes des Dezernates VIII angemeldet.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung obliegt Dez. I / 20 i.V.m. Dez. VIII / 40.
5. Nr. 7 des Beschlusses des Magistrats Nr. 0475 v. 21.06.11 ist damit erledigt.
6. Bei einer Durchführung der Maßnahme in 2011 ist diese durch entsprechende Prioritätensetzung im Rahmen der vorhandenen Dezernatsmittel des Dezernates VIII zu finanzieren.

7. Sofern die Umsetzung der Maßnahme nicht im Jahr 2011 erfolgen kann, ist darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung der Maßnahme erst nach Aufnahme in den Haushalt 2012/13 und dessen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde begonnen werden darf.

(antragsgemäß Magistrat 02.08.2011 BP 0562 Ziffer II)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2011

Nehrbaß
Vorsitzender